

Punkt 22.1 der öffentlichen Sitzung am 02. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-14-0001

**Ersatzneubau Veranstaltungshalle Kulturzentrum Schlachthof;
Ergebnisse Plausibilitätsprüfung**

Beschluss Nr. 0041

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Bericht des Ingenieurbüros Drees und Sommer, Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH, vom 19.01.2011 zur Plausibilitätsprüfung der Vorplanung wird zur Kenntnis genommen, wonach
 - sich die Plausibilitätsprüfung auf den Neubau der Veranstaltungshalle beschränkt, da für die sonstigen Teilmaßnahmen (Sanierung des Wasserturms, Außenanlagen inkl. Parkplatz, Abriss Altgebäude etc.) noch keine weitergehenden Planungen vorliegen,
 - die Plausibilitätsprüfung somit lediglich ca. 50 % der avisierten Gesamtkosten von ca. 14 Mio. € erfasst,
 - in Teilen die Grundlagenermittlung noch nicht abgeschlossen ist,
 - die Planung für den „Neubau Veranstaltungshalle“ sich generell am Ende der Leistungsphase 2 „Vorplanung“ befindet,
 - eine Plausibilisierung der Planungen „Veranstaltungshalle“ bei diesem Planungsstand nur sehr eingeschränkt möglich ist,
 - eine Plausibilisierung der Kosten für die Sanierung des Wasserturms sowie der sonstigen Teilmaßnahmen zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich ist,
 - eine Plausibilisierung der Kosten für die Neuerrichtung der Veranstaltungshalle nur für die Kostengruppen 300 (Bauwerk - Baukonstruktionen), 400 (Bauwerk - technische Anlagen) und 700 (Baunebenkosten) erfolgen konnte,
 - die Kosten für die Veranstaltungshalle in Höhe von 6,3 Mio. € netto insgesamt als auskömmlich angesehen werden können und sich im Rahmen der Genauigkeit einer Kostenschätzung +/- 30 % (ca. +/- 1,9 Mio. €) bewegen,
 - die Zeitplanung für den Neubau der Veranstaltungshalle insgesamt nachvollziehbar, der Zeitraum für die Erstellung der Ausführungsplanung und Herstellung der neuen Halle mit insgesamt 13 Monaten jedoch unrealistisch ist,
 - mit einer Wiederaufnahme des Spielbetriebs voraussichtlich nicht vor Anfang 2013 zu rechnen ist,
 - das Projekt derzeit ca. 4 Monate hinter der ursprünglichen Ablaufplanung zurück liegt,

- die aktuelle Lagedarstellung der Polizeidirektion Wiesbaden zur Sicherheitslage rund um die Veranstaltungshalle noch nicht in die Planung mit eingeflossen ist,
 - für eine detailliertere Plausibilitätsprüfung eine Fortschreibung der Planung bis zur Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ erforderlich ist.
2. Der Magistrat (Dezernat I/14) wird beauftragt, eine erneute Plausibilitätsprüfung nach Abschluss der Planungen der Leistungsphase 3 vorzunehmen.
 3. Eine Beauftragung der Sanierung des Wasserturms kann erst dann vorgenommen werden, wenn der Planungsprozess für die Sanierung genauer vorangeschritten ist und die für die Sanierung notwendigen Kosten dafür näher ermittelt sind.
 4. Im Rahmen der Planungen für den Neubau der Veranstaltungshalle ist ein Sicherheitskonzept mit der Polizeidirektion Wiesbaden zu erstellen. Die Ergebnisse dieses Sicherheitskonzeptes sowie das Sicherheitskonzeptes, welches für das Gelände rund um den Schlachthof (vgl. SV 11-V-07-0003) erstellt wird, sind in die Planungen mit einzubeziehen.
 5. Die neue Veranstaltungshalle ist so auszulegen, dass neben den bisher vorgesehenen Nutzungen durch den KuK Schlachthof e.V. in Abstimmung mit den Betreibern auch weitere alternative Nutzungen möglich sind.
 6. Das Gesamtkonzept nach Fertigstellung der Planung der Wiesbadener Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung bekannt gemacht wird.
 7. Der Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der SEG ist bis Ende Februar 2011 der SEG vorzulegen.
 8. Der Revisionsausschuss nimmt neben der Sitzungsvorlage 11-V-14-0001 folgende Sitzungsvorlagen zum Gesamtkomplex kuk / Schlachthof e.V. zur Kenntnis, ohne aufgrund der lediglich als Tischvorlagen eingegangenen Sitzungsvorlagen in eine intensive inhaltliche Prüfung und Wertung eingetreten zu sein, um dadurch aber die weitere Beratung in den Fachausschüssen zu ermöglichen:
 - 11-V-41-0006 Ersatzneubau Veranstaltungshalle
 - 11-V-41-0010 Nutzung ehemaliger ProMarkt
 - 11-V-41-0011 Sonderzuschuss

Die Fachausschüsse sollten vor allem die vorliegenden Zahlenwerke (z. B. Zuschusshöhen, Gewährungszeiträume) auf Plausibilität prüfen.

(antragsgemäß Magistrat 01.02.2011 BP 0153)
(Ziffer 8 ergänzt durch den Revisionsausschuss)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2011

Tollebeek
Vorsitzender

